



Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

manchmal gibt es so Tage, da glaubt man, die Sonne müsste sofort untergehen. Für diese Art von „gebrauchten“ Tagen kann wohl fast jede und jeder spontan ein Beispiel nennen. Und dann gibt es Augenblicke, da freut man sich wie Hannibal Smith aus der 80er-Jahre-TV-Serie A-Team, „wenn ein Plan funktioniert“.

Für alle in der Kommunalpolitik Aktiven hält das Leben beide Varianten immer wieder in den unterschiedlichsten Spielarten vor.

So ging es auch mir in den letzten Wochen. Das gute Gefühl zuerst!

An dieser Stelle hatte ich noch im Mai ganz vehement für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen in der Mark Partei ergriffen. Sie erinnern sich? Grund war die erneute Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes durch den Landtag. Dabei entsprach der vorgelegte Regierungsentwurf so gar nicht den berechtigten Erwartungen der kommunalen Familie. Insbesondere die Pläne für die Anpassung der sogenannten Verbundquote – also der Anteil an den Einnahmen des Landes, der über das FAG an die Gemeinden, Städte und Kreise zur Finanzierung ihrer Aufgaben fließt, waren ungenügend. Denn den Ergebnissen einer vom Ministerium der Finanzen selber in Auftrag gegebenen finanzwissenschaftlichen Untersuchung zum Trotz reichte die vorgeschlagene Erhöhung nicht einmal aus, um andere Mittel, die im Laufe der Jahre auf null abgesenkt worden waren, zu kompensieren. Neben den kommunalen Spitzenverbänden, vielen Aktiven aus der kommunalen Ebene hat auch die SGK nichts unversucht gelassen, hier doch noch eine Verbesserung zu erreichen. Und der Einsatz hat sich gelohnt; das nunmehr bekannt gewordene Ergebnis lässt sich durchaus sehen. Mit einer Erhöhung auf 22,4



Christian Großmann

Foto: SGK Brandenburg

Prozent in drei Stufen gehen bis zum Jahr 2022 rund 230 Mio. Euro zusätzlich an die Kommunen – Geld, das dort dringend für die Betreuung der Kleinsten oder schlagkräftige Feuerwehren benötigt wird. Einsatz für die Sache kann sich doch lohnen. Mein Dank gilt an dieser Stelle insbesondere den Vertretern in der SPD-Landtagsfraktion für ihr Engagement sowie all denen, die sich bewegt haben und zumindest über ihren Schatten gesprungen sind.

Aber der Volksmund weiss es nur zu gut: wo Licht ist, da ist auch Schatten.

Und so komme ich zu der zweiten Diskussion mit starkem kommunalen Bezug, die jüngst im Brandenburger Landtag geführt worden ist. Ich meine die unselige Debatte über Straßenbaubeiträge. Vermutlich noch trunken von dem Pyrrhussieg in Sachen Altanschließer hat der Vertreter der Freien Wähler/BVB zum Angriff auf das

wichtigste Finanzierungs- und Steuerungsinstrument des kommunalen Straßenbaus geblasen: Abschaffung der Beiträge zum 1. Januar 2019, stattdessen Finanzierung mit Hilfe des Landes, so die Forderung. Dies mag aus Sicht der Betroffenen und ihrer Lobbyisten eine tolle Lösung sein, aber verbirgt sich dahinter das Ansinnen, die Bürger zu entlasten?

Schaut man sich die Sachlage an, so stellt man fest, dass nur eine kleine Gruppe von Bürgern entlastet werden soll. Dies sind all die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die an eine Straße angrenzen, die bereits einmal gebaut worden ist und nunmehr – weil sie nach langer Benutzung in die Jahre gekommen ist – von der Kommune grundhaft ausgebaut oder instandgesetzt werden soll. Nicht in den vermeintlichen Genuss einer kostenlosen Straße kommen somit die Anlieger aller neuzubauenden Straßen, zu denen nach höchstlicher

Inhalt

Brandenburg und Polen

Nachbarländer – die Sozialdemokratie in Brandenburg und das deutsch-polnische Verhältnis

Wenn der Bund mit den Kommunen ...

Vorankündigung
Kommunalakademie der
SGK Brandenburg

licher Rechtsprechung in aller Regel auch viele innerörtliche Sandpisten in den Städten und Gemeinden des Landes gehören. Denn diese Fälle werden durch Bundesrecht geregelt und können vom Landtag nicht geändert werden.

Die Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren im Schnitt Beiträge in Höhe 45 Mio. Euro pro Jahr erhoben. Die Forderung, diese Mittel den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellen, klingt für den ein oder anderen vielleicht verlockend – aber was heißt das in der Praxis?

Jede und jeder Brandenburger – ob Baby oder Rentnerin – wäre mit knapp 20 Euro dabei. Egal ob diese Anliegerstraße in der eigenen Gemeinde liegt oder am anderen Ende des Landes. Mit dem Geld könnte das Land aber auch 1.000 weitere Stellen in den Kitas finanzieren oder bei der Polizei schaffen.

Zudem dürfte es nicht bei diesem Betrag bleiben. Denn wenn die Straße vor der Haustür nichts mehr kostet, dann wird der Bedarf nach einer Erneuerung schlagartig ansteigen: aus den bisherigen Bürgerinitiativen gegen den Ausbau werden dann an vielen Orten Interessenvertretungen für den (kostenlosen) Ausbau. Kann das gewollt sein?

Damit ich nicht falsch verstanden werde; natürlich ist es immer legitim, sich für Veränderungen einzusetzen. Auch der faire Kampf für die eigenen Interessen zählt dazu. Aber bitte mit offenem Visier und unter der eigenen Flagge. Und zu dieser Wahrheit gehört es eben auch, nicht von einer Entlastung „der Bürger“ zu reden, wenn im Ergebnis nur eine kleine Gruppe von bevorteilten Grundstückseigentümern auf Kosten einer Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner des Landes entlastet werden soll. Dies wäre für mich keine sozialdemokratische Politik mehr.

„Nur wer verantwortungsvoll verändert, kann bewahren, was sich bewährt hat.“ Im Geiste dieses Zitates von Willy Brandt sollten wir uns dieser Debatte um die Straßenbaubeiträge stellen. Denn jenseits der grundsätzlichen Anliegerbeteiligung gibt es Punkte, die durchaus diskussionswürdig sind. Warum kommen etwaige Fördermittel nicht den Kommunen und den Anliegern gleichermaßen zu Gute? Sind im Fall von Stundungen sechs Prozent Zinsen noch zeitgemäß? Warum muss für Stockwerke eines Hauses bezahlt werden, die gar nicht gebaut sind? Wenn es hier gelingt, neue und allgemein nachvollziehbare Lösungen zu finden ist allen verständigen Beteiligten mehr gedient, als durch populistische Forderungen.

Es bleibt also weiter spannend beim Bohren dicker Bretter....

Euer

Christian Großmann
Vorsitzender der SGK Brandenburg

Brandenburg und Polen

„Die Verwaltungsstruktur und Zuständigkeiten sind natürlich unterschiedlich. Die Probleme aber häufig gleich.“

Interview mit Klara Geywitz



Klara Geywitz

Foto: Die Hoffotografen

Klara Geywitz ist Diplom-Politikwissenschaftlerin, seit 2004 Mitglied des Landtages Brandenburg und dort Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Kommunales. Neben vielem anderen ist sie zudem Mitglied des Vorstandes der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit.

Du engagierst dich bereits seit Langem im Bereich der deutsch-polnischen Verständigung, unter anderem auch im Vorstand der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit und sprichst zudem polnisch. Woher rührt dein besonderes Interesse?

Polen ist ein wunderschönes Land und unser direkter Nachbar und ich hatte schon immer viele Kontakte dorthin. Gerade aufgrund der vielen Grausamkeiten, die Deutsche in diesem Land angerichtet haben, ist die jetzige Offenheit sehr beeindruckend. Und polnisch lernen ist ein tolles Hobby, kostet wenig und

man ist jahrelang beschäftigt....

Wie nimmst du die politische Situation in unserem Nachbarland derzeit wahr?

Ich mache mir große Sorgen. Aber auf der anderen Seite erlebe ich auch eine offene Zivilgesellschaft und viele Proteste, durchaus erfolgreiche etwa die derzeitige Frauenbewegung gegen eine Verschärfung des Abtreibungsrechts. Die polnische Gesellschaft hat eine lebendige Streitkultur.

In den Medien wird hin und wieder auf das schwierige Verhältnis zwischen Deutschland und Polen hingewiesen. Gleichzeitig gibt es zwischen Brandenburg und Polen nicht nur eine gemeinsame Grenze, sondern auch viele Gemeinsamkeiten, nicht zuletzt die Prägung der Wirtschaftsstrukturen durch kleine und mittlere Betriebe auf beiden Seiten. Siehst du mehr Verbindendes oder mehr Trennendes?

Die Gemeinsamkeiten wachsen mit jedem Jahr. Die wirtschaftlichen Kontakte nehmen zu und davon profitieren die Menschen auf den beiden Seiten der Grenze. Viele polnische Familien sind mittlerweile bei uns zu Hause, aber zunehmend wächst auch gerade bei jungen Deutschen das Interesse an unserem Nachbarland, sei es als Studien- oder Urlaubsort. Wir werden sehen, dass in den nächsten Jahren auch unsere Gesundheitsversorgung, Rettungsdienste, Busgesellschaften immer enger zusammenarbeiten werden. So wie das bei Polizei und Staatsanwaltschaft schon jetzt sehr gut gelingt.

Die Landesverfassung Brandenburgs sieht an prioritärer Stelle eine Zusammenarbeit mit dem polnischen Nachbarn ausdrücklich vor. Es gibt gemeinsame Projekte, eine grenzüberschreitende Abstimmung in der Raumordnungsplanung, grenzüberschreitenden Bahnverkehr und einiges mehr. Siehst du

noch Bedarf, aber auch die Möglichkeit, die zwischengesellschaftliche oder politische Zusammenarbeit auszubauen?

Als erstes muss die grenzüberschreitende Infrastruktur und insbesondere der Bahnverkehr verbessert werden. Dietmar Woidke macht das immer wieder als Polenbeauftragter deutlich. Dass endlich der zweigleisige Ausbau nach Stettin kommt, ist ein Riesenerfolg. Ich hoffe, dass dann auch mehr Brandenburgerinnen und Brandenburger einfach mal in den Zug einsteigen und sich Polen anschauen. Es ist immer wieder verwunderlich, wie viele es nicht weiter als bis zum Polen-Markt nach Slubice geschafft haben. Sie wissen gar nicht, was ihnen entgeht.

Im Mai dieses Jahres nahmst du aktiv an einem Gespräch mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern aus Polen mit Bürgermeisterin-

nen und Bürgermeistern aus Brandenburg teil. Hattest du den Eindruck, dass sie ähnliche Probleme haben, wie ihre Brandenburger Kollegen oder unterscheidet sich das sehr voneinander?

Die Verwaltungsstruktur und Zuständigkeiten sind natürlich unterschiedlich. Die Probleme aber häufig gleich. Die einen wachsen und brauchen neue Schulen und Straßen, in anderen Regionen auf beiden Seiten der Grenze gibt es Städte deren Bevölkerung sinkt und älter wird. Wir haben bei unserem Treffen gemerkt, dass uns viele Herausforderungen eint.

Die polnischen Kommunalpolitiker, die an diesem Gespräch teilnahmen, gehören zu einem Netzwerk progressiver polnischer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Sie stimmen sicherlich nicht immer mit der polnischen Regierung überein.

Natürlich nicht. Polen hat derzeit eine sehr konservative Regierung und leider keine linke Opposition im Parlament. Und da natürlich die Kommunalpolitik die Basis für alle Parteien ist, werden die nächsten Bürgermeisterwahlen in Polen sehr wichtig sein. Auch für die weiteren Wahlen zum Europäischen Parlament und dem polnischen Parlament dem Sejm wie auch die Präsidentschaftswahlen.

Es gibt bereits gut entwickelte Städtepartnerschaften zwischen Polen und Deutschland, gerade auch in Brandenburg. Einige polnische Stadtverwaltungen wünschen sich aber auch eine intensivere Zusammenarbeit und einen Erfahrungsaustausch. Siehst du Möglichkeiten, als Abgeordnete des Landtages Brandenburg, dazu beizutragen oder das zu unterstützen?

Ja klar. Es gibt viele Kolleginnen

und Kollegen, die in ihren Wahlkreisen ganz aktiv Städtepartnerschaften unterstützen. Aber wenn es mal an einer potentiellen Partnerkommune fehlt, dann kann sicher auch die SGK vermitteln. Mein Wunsch wäre es auch, dass bei den nächsten Kommunalwahlen in Brandenburg auch polnische Bürgerinnen und Bürger in ihren märkischen Gemeinden kandidieren.

Das Interview führte Rachil Rowald.

Anzeige

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

DEMO
01/02 2018
VORWÄRTS-KOMMUNAL ■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK
Nachhaltig erneuern
Wie Kommunen ihre Zentren wiederbeleben, stärken und schützen
Brandenburg Landes-SGK Extra

JETZT kostenlos Probelesen!

Probeabonnement für 3 Ausgaben jetzt kostenlos bestellen:
www.demo-online.de
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

Nachbarländer – die Sozialdemokratie in Brandenburg und das deutsch-polnische Verhältnis

Warum der Dialog auf allen Ebenen Grundpfeiler der deutsch-polnischen Beziehungen ist

Autor Enrico Triebel

Die CSU in Deutschland vollführt aktuell ein verwirrendes Spektakel. In ihrer auf die Landtagswahl im Herbst 2018 gerichteten Kurzsichtigkeit stellt sie elementare Kernsätze der deutschen Europapolitik nicht nur in Frage, sondern möchte sie de facto abschaffen. Der aktuelle Schlachtruf „Deutschland first“ und „Grenzen dicht“ ist mit dem sozialdemokratischen Europaverständnis aber nur schwer in Einklang zu bringen. Zwar gehören europäische und nationale Interessen immer zusammen. Das eine darf das andere jedoch nie überlagern.

Gleichwohl befindet sich die CSU damit in „guter“ Gesellschaft, wenn sie die Nation an erster Stelle sieht. Sowohl in Ungarn als auch in Polen können wir seit einigen Jahren durchaus auch nationalstaatliche Tendenzen beobachten. Diese scheinen manchmal mit einer Schwächung von demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen einherzugehen. So wurde in Polen das Gesetz über das Verfassungsgericht geändert. Bereits kurz nach dem Amtsantritt im November 2015 hatte die nationalkonservative Regierung der PIS damit begonnen, die Kontrolle über die

Gerichte zu erlangen. Die Unabhängigkeit des polnischen Verfassungsgerichts wurde beschnitten und die Ernennung von fünf Verfassungsrichtern rückgängig gemacht. Die EU-Kommission sieht dadurch die Unabhängigkeit der Justiz bedroht. Brüssel leitete deswegen im Dezember 2017 erstmals in der EU-Geschichte ein Sanktionsverfahren ein, durch das Polen sogar seine Stimmrechte in der EU verlieren könnte.

Durch ein neues Mediengesetz wollte sich die Regierung direkten Zugriff auf die Besetzung von Di-

rektorenstellen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sichern. Die EU sah durch die Eingriffsmöglichkeiten der Regierung die Unabhängigkeit der Medien bedroht.

Ureigene sozialdemokratische Politik ist es Demokratie, Grundrechte und Rechtstaatlichkeit als Fundament unserer gemeinsamen europäischen Wertegemeinschaft zu erhalten.

Dabei ist der dauerhafte politische Dialog seit jeher ein Grundpfeiler in den deutsch-polnischen Beziehungen. Darum ist es zu begrüßen,

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

dass der amtierende Außenminister, Heiko Maas, die Beziehung zu Polen stärken möchte. Er bekannte sich vor seinem Antrittsbesuch in Warschau im März 2018 zur engen Partnerschaft mit Polen. Er sagte: „Europa ist ohne die Versöhnung und Freundschaft zwischen Deutschen und Polen nicht vorstellbar. Wir haben deshalb eine gemeinsame Verantwortung dafür, Europa zusammenzuhalten.“

Erste Zeichen der Versöhnung gab es mit dem Hirtenbrief der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Amtsbrüder (polnisch: Orędzie biskupów polskich do ich niemieckich braci w Chrystusowym urzędzie pasterskim). Dieser wurde am 18. November 1965 von den polnischen katholischen Bischöfen an ihre deutschen Kollegen gesandt. Dieser Brief war eine Einladung zu den katholischen Feierlichkeiten zum 1000. Jahrestag der Christianisierung Polens. Darin formulierten die polnischen Bischö-

fe u.a. den Satz: „Wir vergeben und bitten um Vergebung“.

Diesen Satz aufgreifend, entgegen des Protokolls und auf eigene Veranlassung kniete der sozialdemokratische Bundeskanzler, Willy Brandt, im Dezember 1970 vor dem Denkmal für die Opfer des Warschauer Ghettoaufstandes 1943 nieder.

Mit dem Amtsantritt des neuen polnischen Außenministers, Jacek Czaputowicz, ziehen nun auch wieder andere Töne in die Kommunikation ein. So erklärte er, kurz nach seiner Ernennung, Deutschland sei für Polen der wichtigste politische und wirtschaftliche Partner.

Und an dieser Stelle sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Die „große“ politische Ebene. Und die Zivilgesellschaft. An der seit 2000 alle zwei bis drei Jahre von dem Institut Spraw Publicznych und der Konrad Adenauer Stiftung Polen und in

diesem Jahr mit Unterstützung der Körber Stiftung durchgeführten repräsentativen Befragung in Polen und Deutschland lässt sich die reelle Stimmung ablesen.

So wird deutlich, dass der Riss zwischen den Bewohnenden der beiden Länder lange nicht so tief ist, wie er sich zwischen den beiden Regierungen derzeit abzeichnet. Vielmehr ist der Anteil der Polen, die Sympathie an Deutschland bekunden 2018 noch gestiegen und zwar auf 56 Prozent, während der Anteil der Deutschen mit Sympathien seit jeher deutlich geringer ausfällt und in diesem Jahr auf 29 Prozent kommt.

Direkt auf die deutsch-polnischen Beziehungen angesprochen bewerten fast zwei Drittel der Polen (64%) diese als „gut“ bzw. „sehr gut“. Demgegenüber bewerten nur 31 Prozent der Deutschen die Beziehungen als „gut“.

Die Bemühungen der politischen

Ebene aus Deutschland gehen in den letzten Jahren sehr stark in die richtige Richtung. Nämlich die deutsch-polnischen Beziehungen auf Augenhöhe und die Partner als gleichberechtigt zu betrachten. Dass dies der richtige Weg ist, wird auch in der Studie belegt. So sind 47 Prozent der Befragten der Ansicht, dass Deutschland die Polen nur „selten“ oder „nie“ als gleichberechtigten Partner ansieht. Immerhin 39 Prozent der Befragten meinten hingegen, Deutschland behandelt Polen „oft“ bzw. „immer“ als gleichberechtigt.

Als großes Problem innerhalb der deutsch-polnischen Beziehungen wird von den meisten Befragten (72 Prozent) die unterschiedliche Herangehensweise in der Flüchtlingsfrage wahrgenommen. Mit nur wenig Abstand zudem die unterschiedlichen Haltungen zur Ostseepipeline Nord-Stream (69 Prozent) und die Kritik deutscher Medien sowie einiger deutscher Politiker gegenüber der

Anzeige

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**JETZT
AUF FACEBOOK
BESUCHEN!**

[www.facebook.com/
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)

polnischen PiS-Regierung.

Die politische, kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Polen hat insbesondere für Brandenburg übergeordnete Bedeutung. Zum einen der 460 km langen un-mittelbaren Grenze wegen. Zum anderen, weil der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, zugleich Polen-Koordinator der Bundesregierung ist.

Die Zusammenarbeit zeigt sich dabei in vielfältigen Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Bildung und in der Mitwirkung in europäischen und bilateralen Gremien. Dadurch wird Artikel 2 der Landesverfassung Brandenburg Rechnung getragen, wonach insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit dem polnischen Nachbarn angestrebt wird.

Die seit den friedlichen Revolutionen in beiden Ländern guten Beziehungen, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen auf allen Ebenen charakterisieren, haben seit Gründung des Landes ein hohes Maß an Normalität erlangt. Ein wachsendes gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit und gelebte Partnerschaftlichkeit zeichnen diese Beziehungen heute aus.

Diese partnerschaftlichen Beziehungen sind kein Selbstläufer. Sie bedürfen bei den beschriebenen Gegebenheiten vielerlei Anstrengungen. Die Sozialdemokraten in Brandenburg sind sich ihrer Verantwortung bewusst an Geschichte und Leid zu erinnern und immer wieder deutlich zu machen, dass wir heute auf Versöhnung hoffen und eine friedliche und freundschaftliche Zusammenarbeit mit unserem polnischen Nachbarn anstreben. Dabei allerdings nie den Blick nach vorne verlieren.

Brandenburg hat erkannt, dass die Polen eine sehr pro-europäische Gesellschaft sind. Sowohl die aktuelle polnische Regierung als auch die PiS haben sich – allen irritierenden Meldungen zum Trotz – immer für den Beitritt und den Verbleib Polens in der EU ausgesprochen. Aktuell gibt es keine relevante Bewegung / Gruppierung in Polen, die sich ernst-

haft für den Austritt aus der Union aussprechen würde.

Von daher ist es elementar, auch in solch schwierigen Zeiten, den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen. Aus diesem Grunde hat sich der Landesvorstand der SPD in Brandenburg im vergangenen Jahr dazu entschlossen, neben dem Arbeitskreis Europa auch einen gesonderten Arbeitskreis Polen zu errichten. Der hat es sich zur Aufgabe gemacht, Netzwerke (SLD) nach Polen zu ertüchtigen, auszubauen und zu intensivieren. Nicht zuletzt mit Vorschlägen für eine langfristige Strategie, wie sich das deutsch-polnische Verhältnis ausbauen lässt.

Die gemeinsamen Handlungs- und Interessenfelder sind dabei sehr vielfältig und haben für die Kommunen auf beiden Seiten eine erhebliche Relevanz. Sie umfassen den Schienenverkehr (Strecken nach Stettin, Breslau, Warschau, Grünberg), den Schüleraustausch (DPJW), den kulturellen Austausch, den grenzüberschreitenden Rettungsdienst und die grenznahe Gesundheitsversorgung (Deutsch-Polnischer Gesundheits- und Sozialverband e.V.). Aber auch der Austausch der Zivilgesellschaft ist von herausragender Bedeutung. Hier engagieren sich viele Vereine und Verbände in Brandenburg (DPG e.V., GdpN-Sąsiedzi e.V., Schloss Trebnitz...).

Es ist daher insbesondere an den Sozialdemokraten im Land Brandenburg, den Dialog auf allen Ebenen zu führen. Auch und gerade in politisch schwierigen Zeiten ist die Gesprächsfähigkeit eines der kostbarsten Güter, die wir einbringen können.

Nach dem bereits vorgestellten deutsch-polnischen Barometer kennen sich Deutsche und Polen nicht wirklich. Jeweils zwei Drittel haben ihr Nachbarland seit 1989 noch nie besucht.

Also: Auf nach Polen. Land und Leute im persönlichen Kontakt kennenlernen. Dabei unterstützt euch auch die SGK Brandenburg mit verschiedenen Angeboten.

Wenn der Bund mit den Kommunen ...

Das Ende des Kooperationsverbotes bei der Bildung?

Autorin Rachil Rowald, Kommunalausschuss im Deutschen Bundestag

Die SGK Brandenburg berichtete in vorherigen Ausgaben auszugsweise was sich in der Landesgesetzgebung tut, so unter anderem über die Weiterentwicklung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes oder das E-Governmentgesetz, aber was ist eigentlich mit dem Bund? Tatsächlich gibt es ja seit Beginn der Legislaturperiode, oder genauer seit dem 25. April 2018, einen ständigen Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Das Besondere daran ist das Wort „Kommunen“, denn zuvor fand sich dieser große Themenbereich in einem Unterausschuss wieder. Der hat, gegenüber einem „echten“ ständigen Ausschuss jedoch immer auch nur eine begrenzte Durchsetzungskraft.

Zugegebenermaßen war die Aufnahme des Thema in den Ausschuss nicht ganz unumstritten, bis zuletzt sogar eher strittig. Die SPD hatte auf einer Einrichtung bestanden, weil man sich, so die Fraktion des Bundestages, intensiv um die Frage der Regionalentwicklung kümmern wolle und insbesondere darum, dass gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden. Das macht durchaus Sinn, sind doch viele der Themen, die sich Bundesregierung und -parlament vorgenommen haben, für die Kommunen relevant. Vielleicht nicht für alle und überall, aber doch für sehr viele. Seien es die Bereiche Bauen und Wohnen, die Reform der Grundsteuer oder die Verbesserung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Dies und viele andere Aspekte der Bundesgesetzgebung haben letztlich kommunale Relevanz.

Bildung ist Ländersache, aber eben nicht so ganz

Daneben fand ein Thema Einzug in den politischen Raum, das für das Verhältnis von Bund und Kommunen

bedeutsam ist, das aber grundsätzlich mit dem Bundesgesetzgeber erst einmal nicht in Verbindung gebracht wird. Das Thema Bildung. Bisher ist sie (fast ausschließlich) Ländersache. Dies vor dem Hintergrund des Artikel 30 des Grundgesetzes der die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben in die Zuständigkeit der Länder legt, soweit nicht das Grundgesetz selber eine andere Regelung trifft. Jeder und jede, der sich schon einmal fragen lassen musste, in welchem Bundesland er oder sie zur Schule gegangen ist und die Reaktionen darauf erlebt hat, weiß das wohl.

Das soll sich nun jedoch ändern, nach Stellungnahmen sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter auch, um der Konkurrenz von Bund und Ländern in der Bildungspolitik ein Ende zu bereiten.

Die Koalition aus SPD und Union auf Bundesebene hat nun eine Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht, mit der das so genannte „Kooperationsverbot“ in der Bildungspolitik ein Ende finden soll. Mit diesem aus dem Grundgesetz zu lesendem Prinzip ist grundsätzlich gemeint, dass der Bund keinen Einfluss auf die Bildungspolitik der Länder ausüben darf, insbesondere untersagt es dem Bund weitestgehend die Mitfinanzierung im Bildungsbereich.

Das Kooperationsverbot

Das Kooperationsverbot, also das Verbot der finanziellen Beteiligung des Bundes an originären Bildungsaufgaben der Länder, war 2006 mit der Föderalismusreform in der Verfassung implementiert worden. Allerdings wurde es seitdem auch bereits einige Male geändert. Zum einen, indem dem Bund grundsätzlich erlaubt wurde Projekte in der Wis-

senschaft zu fördern, wenn sie denn von gesamtstaatlicher Bedeutung sind. Zum anderen, das wird sicherlich vielen noch in Erinnerung sein, gab es eine Verfassungsänderung für den Schulbereich, verabschiedet im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Nach dem damals noch neuen Artikel 104 c des Grundgesetzes kann der Bund den Ländern „Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren“. Dabei spielten auch die Verteilungskriterien, außerhalb der Verfassung in einfachen Gesetzen verankert, wie Einwohnerzahl, Kassenkredite und die Anzahl der Langzeitarbeitslosen eine Rolle.

Brandenburg hatte sich bereits im September letzten Jahres mit einem entsprechenden Entschließungsantrag zur Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich mit den Ländern Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen zusammengeschlossen. Das Ziel des Antrages war darauf ausgerichtet die Einrichtungen aller Bildungsbereiche in die Lage zu versetzen ihren Aufgaben gerecht zu werden und Bildung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden zu verstehen.

Eine wichtige Frage war allerdings, ob der Bund auch mehr Mitspracherechte erhält, wenn er Mittel beiträgt. So befürchten Kritiker eine zunehmende Zentralisierung und dass die Länder eigene Kompetenzen abgeben. Um dies zu verhindern wurde in dem oben genannten Antrag der verschiedenen Länder die Einschränkung auf eine „finanzielle Beteiligung des Bundes“ vorgenommen. Kritiker stellten sich zudem die Frage, ob in einigen Ländern dann nicht die Gefahr besteht, dass sich die Länder aus der Finanzierung zurückziehen könnten.

Digitalisierung erlernen in maroden Schulen?

In demselben Grundgesetz, in dem sich der Artikel 104 c findet, findet sich ebenfalls die Verpflichtung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Nun gibt es aber weiterhin marode Schulgebäude, in

denen die Schülerinnen und Schüler adäquat auf ein Leben im digitalen Umfeld vorbereitet werden sollen. Nicht nur in finanzschwachen Kommunen.

Im Mai beschloss nun das Bundeskabinett entsprechende Änderungen des Grundgesetzes, die es dem Bund ermöglichen sollen, Investitionen in die Bildungsinfrastruktur der Länder und der Kommunen vorzunehmen. Dies nicht zuletzt, weil sich im Koalitionsvertrag der großen Koalition ein Vorhaben wie der „Digitalpakt für Schulen“ findet.

Der Gesetzentwurf mit dem sperrigen Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)“ sieht



Schulgebäude

Foto: SGK Brandenburg

nun vor, dass Länder und Gemeinden mehr Geld für Bildung, Wohnungsbau, Verkehr und Infrastruktur erhalten sollen. Im Bildungsbereich sollen dadurch Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztagsschul- und Betreuungsangebote ermöglicht werden.

Die Änderung hat einen einfachen Grund. Zwar ermöglicht der (gegenwärtige) Artikel 104c GG es dem Bund, die dringend notwendige Sanierung und Modernisierung der schulischen Gebäudeinfrastruktur gezielt mit Bundesmitteln zu unterstützen, aber eben nur in „fi-

nanzschwachen“ Kommunen. Das soll nun geändert werden. Dies geschieht durch den Wegfall der Beschränkung auf „finanzschwache Kommunen“ in Artikel 104 c Satz 1 des Grundgesetzes. Befürworter sehen darin die Chance bereits laufende Programme durch die Förderung auch der Kommunen, die nicht per Definition finanzschwach sind, zu ergänzen.

Allerdings wird das Wort „finanzschwachen“ durch „Länder und...“ ersetzt. Satz 1 lautet dann: „Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren.“

Das geht über die eigentliche Intention wieder hinaus. Wurden bislang die Bundesmittel dazu verwendet kommunale Investitionen zu ermöglichen, steht nun die Befürchtung im Raum, dass Investitionsmittel des Bundes im Landeshauhalt verbleiben könnten und eben nicht an die Kommunen weitergegeben werden.

Der Digitalpakt

Insgesamt spielt die Digitalisierung bei den Verfassungsänderungen eine erhebliche Rolle. Der Digital-Pakt Schule soll digitale Bildung in allen, oder realistischerweise muss man sagen vielen, Klassenzimmern möglich machen. Um Schülerinnen und

Schüler adäquat auf ihre Zukunft vorzubereiten, muss sichergestellt werden, dass die Bildung die Kompetenzen vermittelt, die die digitale (Arbeits-)Welt von ihnen verlangt.

Nach bisherigen Angaben möchte die Bundesregierung dafür noch in dieser Legislaturperiode 3,5 Milliarden Euro für die bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik bereitstellen. Insgesamt sollen es dann fünf Milliarden Euro über fünf Jahre sein, wobei die restlichen 1,5 Milliarden erst nach dem Ende der aktuellen Legislaturperiode folgen sollen.

Einer Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion vom 13. Juni war zu entnehmen, dass der Bundesfinanzminister mit der Bereitstellung von 2,4 Milliarden Euro für den Digitalfonds den Weg frei gemacht habe, dass die Grundgesetzänderung sich ebenfalls auf dem Weg befinde und dass lediglich noch die Unterschrift der Bildungsministerin unter der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung fehle.

Das scheint sich jedoch schwieriger zu gestalten als wohl ursprünglich geplant. Nunmehr ist ein Diskussion darüber entbrannt, ob und welchen Eigenanteil die Länder und die Kommunen zu tragen haben. Denn die Länder haben vorab zwar bereits Eckpunkte formuliert, wonach der Bund die Investitionen in die Technik übernehmen sollte, die Länder dafür jedoch die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Lehrer und die Weiterentwicklung der Lehrpläne bestreiten sollten. Dabei war man aber davon ausgegangen, dass der Artikel 91 c Grundgesetz die Grundlage bildet. Danach wird die Digitalisierung der Schulen jedoch als Gemeinschaftsaufgabe definiert. „Bund und Länder können bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der für ihre Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme zusammenwirken“, heißt es in Artikel 91c.

Der entscheidende Unterschied ist, ob man die Mittel für den Digitalpakt als Kommunalinvestitionen auffasst. Der Plan der großen Koalition ist es nämlich den Digitalpakt über eine Grundgesetzänderung des Artikel 104c zu finanzieren. Das könnte ei-

ne Kofinanzierung nach sich ziehen. Diskutiert werden dabei Eigenanteile zwischen 10 und 50 Prozent der Bundesmittel. Unklar war allerdings auch ob das, was an Maßnahmen bereits erbracht wurde, Berücksichtigung finden sollte oder nicht. Wie hoch die Eigenbeteiligung letztlich ausfällt, war bis zum Redaktionsschluss noch nicht geklärt. Wie sich das mit dem aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Einklang bringen lässt, die Förderprogramme des Bundes erfahren aus den Kommunen durchaus Kritik, was die Komplexität aber auch die Bearbeitungsdauer angeht, allerdings auch nicht.

Bis Ende September soll der Bund auf der Grundlage der gemeinsamen Eckpunkte einen Textentwurf für eine Bund-Länder-Vereinbarung vorlegen. Der Digitalpakt soll im Januar 2019 starten.

Last but not least – Sozialer Wohnungsbau, Bauplanung und Verkehr: Nur ergänzend sei erwähnt, dass mit

dem Gesetzesvorhaben auch Investitionen in den sozialen Wohnungsbau durch einen neuen Artikel 104 d im Grundgesetz ermöglicht werden sollen, um insbesondere in Ballungszentren bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, und die Bauplanung für Fernstraßen vereinfacht werden soll. Zudem soll durch eine Änderung des Artikel 125 c des Grundgesetzes die Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erhöht und dynamisiert werden. Den Kommunen soll noch in dieser Legislaturperiode zusätzlich 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt werden.

Letztlich ist es eine Verfassungsänderung

Eine Änderung des Art. 104c GG ist jedoch, das darf man nicht aus den Augen verlieren, eine Verfassungsänderung. Nach Artikel 79 Absatz 2 GG bedürfen Änderungen des Grundgesetzes der Zustimmung von Zweidritteln der Abgeordneten des Deutschen Bundestags und Zwei-

drittel der Stimmen des Bundesrates. Dies macht die Unterstützung wenigstens eines Teils der Opposition erforderlich. Für die Aufhebung des Kooperationsverbotes hat sich die Fraktion Die Linke im Bundestag mit Anträgen eingesetzt, zuletzt 2015 und 2017 und auch die FDP, ebenso wie Bündnis 90/Die Grünen, haben sich grundsätzlich dafür ausgesprochen.

Es steht nicht wirklich zu erwarten, dass die Oppositionsparteien von ihrer grundsätzlichen Haltung abrücken werden. Es ist aber auch nicht zu erwarten, dass sie komplett ohne jede Diskussion und ohne den Versuch eigene Ideen einzubringen zustimmen werden. Das liegt in der Natur der Sache und wie gesagt ... es ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Und die Brandenburger Eltern?

Ulrike Schwenter, Sprecherin des Landeselternrates Brandenburg, begrüßt das Vorhaben ausdrücklich. Sie

führt dazu aus: „Ich persönlich finde es sehr gut, das war längst fällig! Jetzt muss den Kommunen nur noch das entsprechende Handwerkszeug an die Hand gegeben werden. Zum Beispiel, wann die Mittel zur Verfügung stehen, wer, wann und wo Gelder beantragt werden können, ob Fristen zu beachten sind, etc. Und es müssen noch Vorurteile abgebaut werden, da Befürchtungen im Raum stehen, dass der Bund dann Einfluss z. B. auf die pädagogischen Konzepte/Lehrstoffinhalte nimmt. Die Schulträger sind mit Sicherheit froh, über diese finanzielle Unterstützung des Bundes, vor allen in metropolenfernen, strukturschwachen Regionen, um ihren Aufgaben nachkommen zu können - Gebäude, energetische Sanierungen, Sanitäranlagen, Barrierefreiheit im Rahmen der Inklusion usw. Die Elternvertreter und Elternvertreterinnen, die ich kennen, finde die Aufhebung des Kooperationsvertrag sogar zwingend geboten.“

Vorankündigung

Kommunalakademie der SGK Brandenburg

Im Mai 2019 bewerben sich wieder viele Bürgerinnen und Bürger um ein kommunales Mandat. Für Neulinge auf diesem Gebiet, aber auch für bereits erfahrene Mandatsträger und andere in der Kommunalpolitik Aktive und Interessierte bietet die SGK Brandenburg wieder ihre bewährte Kommunalakademie an! Die Akademie richtet sich an alle, die neue Kenntnisse erlangen wollen oder bereits vorhandene auffrischen oder ausbauen möchten. Sie soll jedoch auch Raum bieten für einen Austausch untereinander.

Relevante Themen und Fragen werden grundlegend und vertiefend behandelt. Neben fachlichen Kenntnissen, zum Beispiel zu den Kommunal финанzen, zu kommunalen Haushalten, zum Vergaberecht, zur Compliance und zu vielen weiteren Themen sollen auch Fertigkeiten zum Umgang mit Social Media, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur rhetorischen Umsetzung durch kompetente Referentinnen und Referenten vermittelt werden.

Die Termine:

28. und 29. September 2018
19. und 20. Oktober 2018
7. und 8. Dezember 2018
14. und 15. Dezember 2018

.....
Detailinformationen werden euch zeitnah zugehen und auf der Homepage der SGK Brandenburg e. V. veröffentlicht
www.sgk-brandenburg.de